

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., monatlich 35 Pf.
Bei Abnahme von sechs Heften: bei Bestellung ins Haus durch einen Nachbarn in der Stadt und auf dem Lande außerhalb derselben, durch die Post 1,20 Mk. oder 42 Pf. Nachschick. — Das Blatt erscheint wöchentlich 3 mal zur an den Wochentagen. — Nachdruck anderer Originalarbeiten ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. — Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
3seitig. illustr. Unterhaltungsblatt m. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. handelsbill. mit neuesten Marknotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Beilage oder deren Raum für Merseburg und Umgegend 10 Pf., für die übrigen 25 Pf., auswärtsige pro Seite 20 Pf., im Restmonat 40 Pf. Bei sonstigem Satz entsprechende Ermäßigung. Bei Einzelanfragen nach Überlieferung. Die Nachentwerfung und Übersetzung sind besondere Berechnung, nach auswärts mit Vorzugsrecht. Für längere Anzeigen besondere Berechnung für größere Geschäfts-Anzeigen mit 20 Exp. freien. Anzeigen die längere 9 Uhr. Anmerkungen bei Dr. Ull. Merseburg 300.

Nr. 40.

Dienstag den 17. Februar 1914.

40. Jahrg.

Zum Fideikommissgesetz.

Le. Zu dem Entwurf des preussischen Fideikommissgesetzes nimmt nun auch die von Heinrich Söhren herausgegebene Zeitschrift „Das Land“ in ihrer letzten Nummer Stellung. Das Blatt steht nicht auf dem Standpunkt, der die Institution der Fideikommissse als schiefen- und Ausnahmeseinrichtung gützlich ablehnt. Um so beachtenswerter bleibt die scharfe Kritik an dem Entwurf. Insbesondere wird bemängelt, daß an den bestehenden Fideikommissen nichts geändert wird, gleichviel ob ihre Größe und ihr Verhältnis zur vorhandenen Besitzverteilung der Gegend den im Entwurf aufgestellten Forderungen entspricht oder nicht. Mit Recht wird auch die Frage aufgeworfen, warum für den geforderten Reinertrag eines Fideikommisses eine untere Grenze festgelegt wird, eine obere aber nicht. Auch daß, wenn es sich um den Widerstreit der Interessen zwischen der inneren Kolonisation und den Fideikommissbesitzern handelt, die Verwaltung den Ausschlag geben soll, findet das Söhrensche Blatt mit Recht verfehlt. Es verlangt gesetzliche, für alle Fideikommissse gleichmäßig geltende, grundsätzlich einschränkende Bestimmungen. „Zufammenfassend“ so schließt die Betrachtung, „dürfen wir sagen, daß der vorliegende Entwurf allerdings verfehlt, mehr als es nach dem geltenden Recht möglich ist, einen Ausgleich zwischen den auf Befriedigung des Großgrundbesitzes gerichteten Maßnahmen und den Anforderungen der inneren Kolonisation herbeizuführen, daß aber dieser Versuch in Anbetracht der sich immer mehr als unbedingte Staatsnotwendigkeit erweisenden Ausdehnung der Kolonisationsfähigkeit — der Reichsanwalt verlangte in seiner Rede vom 25. Oktober 1912, daß die Siedlungsgesellschaften ihre Tätigkeit von Jahr zu Jahr verdreifachen! — durchaus unzulänglich ist. Insbesondere bleibt zu erörtern, daß die in der Begründung aufgestellten, der inneren Kolonisation günstigen Grundzüge der Verwaltungspraxis auch gesetzlich festgelegt und die dem Interesse der inneren Kolonisation dienenden neuen Bestimmungen mit rückwirkender Kraft auf die schon bestehenden Fideikommissse ausgedehnt werden.“

Trotz der sehr gemäßigten Kritik des Söhrenschen Blattes, das die Gefahr der Fideikommissse für die innere Kolonisation unterschätzt, kann man mit Befriedigung feststellen, daß hier ein, wie uns dünkt, sehr gesundes Mißtrauen gegenüber der zu erwartenden preussischen Verwaltungspraxis zum Ausdruck kommt, der von rechtlich wegen die Entscheidung darüber übertragen werden soll, wann und in welchem Grade den Interessen der inneren Kolonisation von Fall zu Fall die Interessen der Fideikommissfamilien untergeordnet sind. Andere Leute werden dieses Mißtrauen in erheblich höherem Grade empfinden, insbesondere in Berücksichtigung der Tatsache, daß der Geist des dem Landtage vorgelegten Entwurfes zur Abänderung des Landesverwaltungsgesetzes etwa in die Richtung des französischen Präfectensystems führt. Zum Beispiel wird das „persönliche Regiment“ des Regierungspräsidenten gestiftet, gestärkt und erweitert. Ob ein solcher Zustand bei den bekannten gesellschaftlichen Zusammenhängen und Abhängigkeiten dahin führen wird, daß die wirtschaftliche Macht und der politische Einfluß einer alteingesessenen Familie zum Nutzen der inneren Kolonisation gelegentlich vom Staat eingeschränkt wird, darüber wird man in den Provinzen Preußens, insbesondere auf dem Lande, wohl schwerlich geteilter Ansicht sein.

Ueber die nächsten Reformen auf dem Gebiete des Strafprozesses und der Gerichtsverfassung

äußert sich Abg. Dr. Müller-Meinungen in der neuen Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“. Er hält es für unmöglich, mit den notwendigsten Reformen bis zur allgemeinen Reform der Gerichts-

gehe zu warten, die etwa im Jahre — 1925 fertig werden dürfte. Er schlägt daher den Weg spezieller Notgesetze vor, bei denen die Vertopplung der einzelnen Materien möglichst zu vermeiden sei.

Zunächst verlangt er die Änderung der jetzigen konfessionellen Eidesform für solche, die den Eid mit ihrer religionslosen Überzeugung nicht vereinbaren können, die Frage der Befreiung des Zeugnisschwanges gegen Bedakteure, die gerichtsverfassungsrechtliche Frage der Zuziehung des Lehrers zum Schöffen- und Geschworenenamt, endlich die notwendige Regelung der Berufung gegen Urteile der Strafammern. Alle anderen Fragen seien weniger dringlich. Hinsichtlich der einzelnen Punkte führt Dr. Müller aus, der Zwang zur Anrufung Gottes passe nicht mehr in unsere Zeit; alle Parteien, denen die Erhaltung unseres religiösen wie jedes Wahrheitsstaumes am Herzen liege, müßten durch schleunige Änderung des Gesetzes dem Zustande der gesetzlichen Anleitung zur unwürdigsten reservatio mentalis vor Gericht zuflüchten abstellen. Aber die Bedenken gegen den Zeugnisschwang der Bedakteure seien sich die Kenner des modernen Prozeßrechts einig. Die Reichsregierung sei selbst der Ansicht und habe ihr in einer Novelle Ausdruck verliehen, daß der bisherige Zustand unhaltbar sei, einer Einigung zwischen Regierung und Parlament dürften hier keine zu großen Hindernisse im Wege stehen. Die Zuziehung der Lehrer zum Schöffen- und Geschworenenamt entspreche der Bedeutung der Stellung des Richters. Sie sei eine Konsequenz der beschlossenen Zuziehung der Lehrer als Zeugnisschöffen. Die wichtigste Frage sei und bleibe die der Einführung der Berufung gegen die Strafammerrurteile erster Instanz; es müsse aber eine wirkliche Berufung ohne Verschlechterung der ersten Instanz eingeführt werden. Im einzelnen müge diese Frage manche Schwierigkeiten finden, bei der Überzeugung in allen politischen Lagern, daß die Berufung gegen Strafammerrurteile absolut nötig sei, müßten diese Schwierigkeiten aber zu überwinden sein.

Zur Krankenversicherung der Dienstboten

hat entsprechend seinen Erklärungen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. v. M. der Handelsminister Schönbürger folgende Erklärung an die familiären Oberversicherungsämter gerichtet:

Bei Entscheidung über Anträge auf Befreiung von Dienstboten von der Versicherungsspflicht (§§ 435, 418 AVO.) ist davon auszugehen, daß das Gesetz dem Dienstberechtigten bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Genehmigung des Antrages verleiht, der nicht durch eine mit der Absicht des Gesetzgebers unvereinbare Auslegung und Handhabung der gesetzlichen Vorschriften geschildert werden darf. Im einzelnen erlaube ich folgendes zu beobachten:

Die Bewilligung des Antrages setzt voraus, daß der Dienstbote bei Erkrankung Rechtsanspruch an den Dienstberechtigten auf Genährung einer den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertigen Unterstützung hat. Daß ein Rechtsanspruch begründet ist, muß auf Erfordern von dem Antragsteller nachgewiesen werden. Es wird aber in der Regel genügen, wenn der Dienstbote in irgend einer Form ausdrücklich oder stillschweigend die Einräumung des Rechtsanspruches anerkennt, z. B. indem er ohne Einzug eines Vorbehalts bestätigt, von der Erklärung des Antragstellers über die Gewährung des Rechtsanspruches Kenntnis erhalten zu haben.

Eines Nachweises, welche einzelnen Leistungen der Antragsteller übernommen hat, bedarf es im allgemeinen nicht; es erscheint vielmehr ausreichend, daß er sich zu einer den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertigen Unterstützung verpflichtet hat. Denn soweit der Arbeitgeber eintretendenfalls nicht eine gleichwertige Unterstützung gibt, hat nach § 422 AVO. die Kasse die fahrgsmäßigen Leistun-

gen zu gewähren und kann alsdann von dem Dienstberechtigten die Erstattung des von ihr Geleisteten beanspruchen.

Die Voraussetzungen des § 418 Abs. 2 Nr. 1 AVO. sind auch gegeben, wenn der Antragsteller zur Deckung oder Abföhmung des von ihm zu übernehmenden Risikos bei einer Versicherungsgesellschaft, einem Dienstbotenabonnementsverein oder einer ähnlichen Einrichtung Rückversicherung genommen hat, sofern er den Versicherungsbeitrag aus eigenen Mitteln deckt. Den an die Leistungsfähigkeit des Dienstberechtigten zu stellenden Anforderungen sind nicht die höchsten Ansprüche zugrunde zu legen, die an ihn unter äußerst selten eintretenden Voraussetzungen erhoben werden können, sondern Unterstufungsfälle, die zwar schwerer Art sind, aber doch öfter vorzukommen pflegen. Eine allgemeine Norm dafür, bei welchem Einkommen die Leistungsfähigkeit des Antragstellers genügend gesichert ist, läßt sich nicht aufstellen, weil diese Frage nach Lage des einzelnen Falles beantwortet werden muß.

Eine von dem Antragsteller nachgewiesene Rückversicherung muß bei der Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden, weil durch sie die Leistungsfähigkeit zweifelslos geboten und gesichert wird. In welchem Maße dies der Fall ist, hängt, wie ich bereits in dem Erlaß vom 4. Dezember v. J. ausgesprochen habe, von dem Inhalte der Versicherungsbedingungen ab. Wenn ein Antragsteller bei einer zuverlässigen Versicherungsunternehmung, welche die gleichen Leistungen wie die zuständige Krankenkasse gewährt, rückversicherung ist, wird es sich in der Regel nicht rechtfertigen, außerdem hinsichtlich der Höhe seines Einkommens oder Vermögens weitgehende Anforderungen zu stellen. Einem Antragsteller, der seine Leistungsfähigkeit sonst nicht darzulegen vermag, kann die Stellung einer Sicherheit anheim gegeben werden, bei deren Bemessung aber nicht über den Betrag hinausgegangen werden darf, der zur Sicherstellung der Krankenkasse unbedingt erforderlich ist. Handel es sich um eine Mehrzahl zu betretender Dienstboten, so ist der auf jeden von ihnen zu berechnende Sicherheitsbetrag entsprechend der bei zunehmender Anzahl eintretenden Minderung des Risikos herabzusetzen.

Balkonnachrichten.

Die Antwort der Türkei.
Die Antwort der Porte bezüglich der Inseln hat gewiß den leitenden türkischen Staatsmännern keine geringen Kopfschmerzen bereitet. Schoner aber, als man es in Konstantinopel sonst gemohnt ist, hat man sich zur Antwort entschlossen. Die soeben veröffentlichte Note erinnert an die wiederholten Erklärungen der Porte über die Notwendigkeit, die Inseln, die sich in der Nähe der Dardanellen befinden und einen integrierenden Bestandteil von Anatolien bilden, in ihrem Besitz zu erhalten. Die Porte habe gehofft, daß die Mächte ihr Mandat in einer den wirklichen Interessen der beiden Parteien besser entsprechenden Art erfüllen würden. Mit großem Bedauern stellt die Note fest, daß die Lebensbedürfnisse der Türkei nicht genügend berücksichtigt worden seien, und erstarrt in bitterem Pessimismus, daß die Frage nicht gelöst sei, daß jede Art von Differenzen beseitigt wäre. Die Porte nimmt Kenntnis von der Entscheidung der Mächte, ihr die Inseln Imros, Teneos und Castellero wiederzugeben, und erklärt, daß sie sich bemühen werde, die Verwirklichung ihrer Forderungen sicherzustellen.

Die Türkei und die Mächte.
Gegenüber den pessimistischen Betrachtungen des Bariser Comptoir in Anbetracht der Forderungen der Türkei stellt die türkische Zeitung „Kanun“ fest, daß im türkischen Budget dem in Aussicht genommenen Erhöhung der Immobiliensteuer, sowie der Einkommensteuer von beglückten Vermögen im kommenden Jahre das Gleichgewicht wieder hergestellt sein werde. Der „Sabah“ zufolge besitzen sich die Einnahmen des Budgets des am 14. März beginnenden Finanzjahres auf 27, die Ausgaben auf 32 Millionen türkische Pfund. Wie das Blatt meldet, fand bereits Schahbonds im Betrage von 100 Millionen Franken an die Banque du Nord verkauft worden. Im weiteren berichtet „Seime Turque“, daß Sidawid Bey in Paris über eine zweite Anleihe im Betrage von einer Milliarde verhandelt, welche in mehreren Abschnitten emittiert und



Yvan M. Georgi, Görlitz, schreibt:
Das Ausbleiben meiner Füße

am Bein
habe ich nur Ihrer Obermeier's
Medikation verdanken zu verbleiben.
Serba-Präp. u. Stiel 50 Pf., 80 Pf.
u. stärkter Präp. Mt. 1. 3 h. i. d.
Apotheken u. i. d. Adler-Drogerie
W. Rieslich, Gotthardt-Drogerie
H. Emanuel, Kaiser-Drogerie
H. Rietze und Central-Drogerie
H. Ruppert.

Das schönste Gesicht
wird durch Wind u. Kälte rot u. hässlich.
Das Beste gegen aufgesprungene, rote,
rissige, rauhe Haut ist

Kombella
die nichtfettende Hautcrème
Weiblichkeit zur Haut- und
Schönheitspflege.
Ein Versuch überzeugt!
Tüte 20, 50 u. 100 Pf.
Dazu **Kombella-Seife** die
mildeste Seife der Welt 30 Pf., 50 Pf.
Kombella 30 Pf., 50 Pf.
Kombella 30 Pf., 50 Pf.
Neu Kombella-Parfüm 40 Pf.
121 für 2 Kopfwäsche 55 Pf.

Zu haben in den Apotheken und
bei **Kurt Atzel**, Adler-Drogerie,
Hch. Kupper, Centr.-Drogerie,
Herm. Emanuel, Gotthardt-
Drogerie.

Rino-Salbe hat eine langjährige
harmnackige Flechte
schnell geheilt. Verbindl. Dank.
Werde sie jedermann empfehlen.
E. 13. 11. 11. E. P., Gärter.

**Meinen offenen Fuß hat Ihre
Rino-Salbe schön geheilt. Allen
andere hat nicht geholfen. Ich werde
Rino-Salbe überall empfehlen.**
St. O., 8. 12. 11. C. K.

Rino-Salbe bewährt bei Be-
leiden, Fiechten,
Hautleiden, offenen Wunden, auf-
gesprungenen Händen.
In Dosen von Mk. 1,15 und 2,25
zu haben in allen Apotheken.
Achten Sie beim Einkauf auf den
Namen Rino und die Firma
Rohschubert & Co., Weimühl-Druckerei.
Man verlange ausdrücklich „Rino.“

Wärmol!
das viel geforderte Wärmemittel.
Schmeckt fein! Wirkt ausge-
zeichnet! à Bouteil 30 Pf.
Bei: **Reinhold Rietze, Kaiser-Drogerie**

**Ostauer Schlachtvieh-
Versicherung**
gegen Zeiginnen, Finnen, Suber-
tuloze zu ganz billigen Prämien
Vertreter **Karl Herzlich**,
Christiantenstraße 5.

**Miets-
Quittungs-Bücher**
für mehrere Jahre ausreißend
empfehlenswert
Buchdruckerei Th. Köhner,
Merseburg, Eigenbr.

Kaffeemöhlen
werden geschärft und repariert.
Carl Baum, Stahlwarenhandlung.

Grüne Heringe
frisch etgetroffen bei
Emil Wolff.

**Amerikanisches
Schweineschmalz**
a Fd. 70 Pf.
empfehlenswert **Emil Wolff.**

**Trockenschnitzel, Kartoffelflocken,
Melassefutter, Hafer und Mäcksel**
sowie alle Futter- u. Düngemittel
in hoher Qualität offeriere preis-
wert in Ladungen und einzelnen
Porten franco jeder Station.
Hugo Feld, Weißenfels.

Verbrennungs-Särge
aus Metall und Holz, sowie
großes Lager eichener und kieferner Postensärge
Metall-Särge
Sarg-Magazin von O. Scholz Ow., Merseburg.
Gotthardstr. 34. Tel. 458. Gotthardstr. 34



Galop-Creme
Pilo

Das feinste Mittel zum
Glänzenmachen der
Schuhe und des Leders.



Krebs-Fett

Das
seit Jahren berühmte
Schuh- und Lederfett.

Alleinige Herstellerin: **Pilofabrik Mannheim.**

Karl Jänzer
Adolf Schäfers Nachfolger
Merseburg. Entenplan 7.

Spezial-Geschäft
für
**Leinen- und Baumwollwaren,
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche,
Bettfedern und Betten.**

Fernspr. 259. Grosse Auswahl.

**Zur Frühjahrs- und
Konfirmations-Schneiderei**

empfehle in grösster Auswahl:

Erzückende Neuheiten in bunten, seidnen Gürtel- u. Schürpenbändern.
Große Auswahl in Tüll-, Spachtel- u. Valenciennespitz u. -Einsätzen.
Plißé-Spitz in weiß, schwarz, bern. Spachtel-Kragen, Jabots, Pospel,
Knöpfe, bunte Besätze, Pelz- u. Schwanbesatz, Chiffons, Perlbesatz.
Großes Farbensortiment neuer Farben in Besatzeide und Sammet.

**Sämtliche Zutaten zur Schneiderei in Kurzwaren und Futter-
sachen in nur guter, solider Ausführung zu billigsten Preisen.**

In Handschuhen, Strümpfen, Damen-Kravatten, Schürzen, Korsetts,
Untertaillen, Macco-Wäsche, Handarbeiten, besonders Weißstickerien,
Herren-Artikeln etc. treffen jetzt tägl. entzückende, wirkl. eleg. Neuheiten
ein.

G. Hoffmann Inhaber **Markt 19**
Bernhard Taitza
Telephon 464. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. Telephon 464.

40 tote Ratten
pro Tag zur Strafe gebracht — gewarant ist der Erfolg —
bin die Ratten los — 30 Ratten in kurzer Zeit tot — findet
bei meisten Wunden großen Anfall, so auch ähnlich bei: es tummt in den
glänzenden Organen über „es hat geschnappt“. Wo eine Ratte mehr in die
Falle geht, um Giftbrosen nicht mehr angraben zu werden, da wird das von dem
schädlichen Zogestieren mit wachem Gehörgehör getroffen, für Stunden und Gefährdet
bislang unbeschädigt. Es hat geschnappt! Heimmurzen. Ihm recht in plötzlichen
Pflanzungen à 50 Pf., 1.-, 2.-, 3.- u. 4.-. Man lasse sich nichts anderes anstehen.
Es nicht zu haben, weil wir Tageszeiten nach. Jedem Interessenten senden
wir auf Wunsch eine 32 Seiten starke Broschüre. Die Ratteplage und ihre wirksame
Bekämpfung umsonst und portofrei. Wdh. Inhalt 6. u. 8. 5. 5. Opheliebald Kolberg.

Es hat geschnappt!

Von Dienstag den 17. d. M.
ab stehen wieder große
Transporte
bester, hochtragender und
frischmelkender
Rühe u. Kalben
(verschiedener Rassen), dabei
Sugvieh, bei uns zum Verkauf.



Gustav Daniel & Co.,
Weissenfels a. S. Telephon 57.

Brennend

ist für viele die Frage, was tue ich
gegen mein Herben- od. Gezielten,
mein Rheumatismus, Schindeln,
Erkältung etc.? Nehmen Sie ein
Dampf- oder ein Lichtbad, od. ein
elektr. Wasserbad, eine Bogenlicht-
betrachtung, od. ein anderes Kur-
bad. Besonders schmerzlindernd ist
Zentrifugal- u. Vibrationsmassage
mit elektr. Motorantrieb. Alles
neu renoviert und mit den neuesten
Apparaten ausgestattet in bester
Ausführung und sachmännlicher
Bedienung zu haben im **Johannis-
bad, Merseburg, Johannistr. 10.**
Telephon 248.

I E D E S

Winterverwunden blüht keine Gestir-
ten. Pöcklich kann sich Hüften Hei-
ferken. Kalarrh. entzünden. Schutz
davor bieten Wärfen-Talcher-Gr
hält in allen Apotheken u. Droge-
rien. Preis d. Original (Schachtel) 1 Mk.



Niederlage in Merseburg:
Stadt-Apotheke. Central-Drogerie.

**Fahrad-
Zubehör**

Mäntel, Luftschläuche, Glöden,
Laternen, Pedale, Satteldecken,
Luftpumpen
in großer Auswahl zu
billigsten Preisen
Herm. Haer sen., Markt 3.

Fahrad-Reparaturen
führt gut und billig aus
Oskar Haer Entenplan 9, Tel. 204.

Elektrische Anlagen
Jeder Art und Größe.
P. Rudolph, Glöblikaner Str. 4.
Langjähriger Betriebs-Monteur
im hiesigen Elektrizitäts-Werk

Waschgefäße in allen
Größen
empfehlenswert **P. Müller**, Hütchenstr.,
Schmale Str. 12.

**Schirm-Reparaturen
und Bezüge**
gut und billig
H. Grothe vorm. A. Prall,
Burgstr. 7. Burgstr. 7.
Eingang Tiefer Keller (Laden).
Stierzu zwei Beilagen.

**Ausgefämmtes
Damen-Haar**
kauft **Ulrich Ruge**, Friseur,
Bahnhofstraße 10.

Zweite Beilage.

Merseburg und Umgegend.

16. Februar.

** Für Ladeninhaber. Nach § 106 der Reichsgewerbeordnung sind Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben, oder Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgesprochenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Gegen diese gesetzliche Vorschrift sollte nach Ansicht einer Polizeibehörde ein Ladeninhaber verstoßen haben. Er hatte seinen Namen am Eingange des Ladens derart angebracht, daß der Name bei niedergelassenen Rollläden nach Geschäftsschluß nicht mehr von der Straße aus sichtbar war. Die Polizeibehörde leitete das Strafverfahren ein, der Ladeninhaber wurde aber in höchster Instanz freigesprochen. Das Kammergericht erklärte, das Gesetz verlange nicht, daß der Name des Gewerbetreibenden jederzeit von der Straße aus sichtbar sein müsse. Es gäbe auch Läden, die nur vom Innern aus betreten werden könnten. Außerdem sei der Name des Gewerbetreibenden nicht, sondern der Name des Geschäftsführers, nach dem Geschäftsinhaber ist.

Die Sparkasse zu Merseburg.

(Schluß.)

Seit Bestehen der Kasse bis zum 31. Dezember 1913 sind aus den Überschüssen in öffentlichen Anleihen zur Unterstützung von gemeinnützigen Anstalten ufo. 1.896.255,01 Mk. gezahlt.

Von dieser Summe sind im besonderen hervorzuheben: 500.890,32 Mk. zu Schulhaus-Neubau und Einrichtung des Volkshabes.

8279,05 Mk. als Aufwand der Stadtgemeinde infolge des Krieges gegen Frankreich.

52.157,70 Mk. zum Erdbrunnenturm-Bau.

10.000 Mk. zum Bau eines Siedehauses.

60.000 Mk. zum Ankauf des königlichen Grundstücks am Gärtenplan.

5700 Mk. zum Burgstorbau (Stammes Tor).

13.600 Mk. zum Bau des Portals am Kaiser-Friedrich-Turm.

22.700 Mk. zum Bau der südlichen Zehnalle.

15.250 Mk. zu den Kosten der Vorarbeiten für die Wasserleitung und zum Ankauf der Ruine der Sigmundkirche für das Kocherervord des Wasserwerks.

7500 Mk. der Bauposten für die Umgestaltung des Hofplatzes.

1000 Mk. zur Beschaffung einer Turmuhr auf dem Neumarkt.

283.161,03 Mk. an Straßenspflasterungen.

91.400 Mk. der Stammereinfälle zur Bedienung von laufenden Ausgaben.

Nur Einrichtungen, die hauptsächlich den ärmeren Klassen der Bevölkerung dienen, wie Kleinkinderbewahranstalten, Knabenherberge pp., sind einschließlich von Baukosten gewährt: 2.143.57,47 Mk.

Am 1. Januar 1882 wurde zur Förderung des Sparfunds und Anbahnung ganz geringer Beträge die Feinrenten-Sparkasse ins Leben gerufen. Abgegeben sind an die Vertretungsstellen für 36.301 Mk. Renten und Werten, in der öffentlichen Sparkasse 35.516 Stück Renten à 1 Mk. in Zahlung gegeben.

Am neuzeitlichen Einrichtungen bei der öffentlichen Sparkasse sind erwähnenswert. Seit dem 1. Januar 1911 ist ein System der vollautomatischen Kontobücher des Späher der losen Konten - Kontenarten eingeführt, das neben der erleichterten Handhabung der Konten eine tägliche Kontrolle der Einlagen und Rückzahlungen unter Aufbühnenahme einer Additionsmaschine ermöglicht.

Von gleichem Zeitpunkt ab wird jedem in Merseburg geborenen Kinde, gleichviel ob arm oder reich, ehelich oder unehelich, ohne Unterschied der Konfession, ein **Gesamtpfandbuch** über eine Mk. in der Annahme ausgestellt, daß dadurch der Sparfuss angeregt und daß die Maßnahme dazu dienen wird, in vollderenjünglicher Hinsicht auf die Bevölkerung gütig einzuwirken. Bisher sind insgesamt 904 solcher Bücher ausgestellt und darauf Einzahlungen in Höhe von 14.047,20 Mk. gemacht.

Heimparbühren

— die Annahmestelle der Sparkasse auch der kleinsten Beträge im Hause des Sparerz — werden seit dem 1. Mai 1911 leitend der Sparkasse verliehen und befinden sich z. Bt. 725 Stück im Umlauf, 27.827,57 Mk. ist das Resultat von 1200 Entlohnungen dieser Bücher.

Die öffentliche Sparkasse bezieht auf Verlangen die Herweisung von Spareinlagen Abnehmer an eine andere Sparkasse als auch die Einziehung von Einlagen aus auswärtigen Sparkassen für Angehörige, wovon in ausgedehnter Weise Gebrauch gemacht wird.

Den Postfach- und Abholerzweckverkehr ist die öffentliche Sparkasse vom 1. Juni 1911 ab beim Postfachamt Leipzig beizugehen und sind der Sparkasse auf diesem Wege bisher 215.904,52 Mk. zugeführt.

Der Selbstaufbau

einschließlich des Kapitalverkehrs betrug bei der öffentlichen Sparkasse in den letzten 10 Jahren und zwar 1902: 8.868.881,74 Mk. 1912: 16.076.405,16 Mk.

Personalien

Als Bürgermeister der Stadt Merseburg wirkten seit dem Bestehen der öffentlichen Sparkasse: Bürgermeister Mühlhardt, Bürgermeister Ertmer, Oberbürgermeister Reinefahrt, Bürgermeister Dr. jur. Haack.

Bei Errichtung der Sparkasse bildete das Kuratorium aus folgenden Mitgliedern: Bürgermeister u. General-Adjunkt-Inspektor Mühlhardt, Magistrats-Ärztler Kovens, Stadtdirektor Hofmeister, Stadtdirektor Kaufmann Reinefahrt.

Später gehörten dem Kuratorium u. a. als Mitglieder an: Bürgermeister Seiffner, Bankier Nuland, Justiz-Commissar Wagner, Apotheker Benemann, Kaufmann Wajäger, Hornbrennlermeister Mölling-Schier, Magistrats-Ärztler Hermann, Dolmetscher Engelhardt, Rentier Wiegand, Kaufmann Schönlicht, Kreisgerichts-Sekretär Kovens, Kaufmann und Stadtrat Bedolt, Kaufmann Reichelt, Stadtgutsbesitzer Schmidt, Kaufmann Meyer, Stadtrat Körner, Stadtrat Wländenburg, Stadtrat Seiberer, Kaufmann Dürbeck, Kaufmann Heber, Kaufmann Meister, Kaufmann Klaus.

Besonders ist noch des langjährigen Vorsitzenden des Sparkassen-Kuratoriums, des Herrn Stadthaltern Jochenberger, gedacht, der mit nie ermüdender Tätigkeit dieses Amt von 1881—1907 bekleidete.

Zur Zeit liegt das Amt des Vorsitzenden des Sparkassen-Kuratoriums in den sehr bewährten Händen des Herrn Stadthaltern Thiele, dessen Anregungen und Schaffensgeist der moderne Ausbau der Sparkasse zu danken ist.

Der Sparkassen-Vorstand setzt sich zusammen aus: Herrn Stadtrat Thiele als Vorsitzender, Herrn Stadtrat Hoff als Stellvertreter, Herrn Stadtrat Berger als Stellvertreter, Herrn Stadtdirektor Nißow als Beisitzer, Herrn Stadtdirektor Döbnowitz als Beisitzer, Herrn Stadtdirektor Günther als Stellvertreter, Herrn Stadtdirektor Bohle als Stellvertreter.

Bei der Errichtung der öffentlichen Sparkasse, die anfänglich mit der Stadthauptkasse verbunden wurde, befanden sich die Geschäftsräume in dem jetzt von der Stadt-Heuerstelle benutzten Raum. Infolge des zunehmenden Verkehrs fand am 1. April 1879 die Trennung von der Stadthauptkasse und am 1. Januar 1885 die räumliche Trennung von derselben statt und wurden der Sparkasse die jetzt innegehabten Lokalitäten überwiesen. Aber

auch die letzteren erwiesen sich mit der Zeit als nicht mehr ausreichend, wie auch infolge der schlechten Luft- und Lichtverhältnisse des östlichen der Wunsch nach geeigneten Geschäftsräumen laut geworden war. Da selbst die Büroräume des Magistrats einer Vermehrung bedurften und derselbe die Räume der Sparkasse mit gebrauchte, so beschloß nach Verwerfung vieler anderer Projekte Magistrat und Stadtdirektor in dankenswerter Weise zugleich in Verbindung der Vertretung der Stigube den Umbau des alten Rathhauses, und neben anderen Büros die Verlegung der Sparkasse dorthin.

Die öffentliche Sparkasse kann sich mit ihren neuen Räumen, die aus einem Sitzungszimmer, einem großen Abfertigungsraum, Kassenzimmer, einer multifunktigen Treppenanlage und einem Zimmer für die Registratur bestehen, jeder neuzeitlich eingerichteten Sparkasse würdig zur Seite stellen.

Die Ausrüstung der Decken, Wände und des Fußbodens des Trepporraumes ist mit Stampfstein und mit gebrechten Kreuzstich- und Stahlblechen-Einlagen ausgeführt.

Eine feuer-, einbruch-, brenn-, spreng-, schmelz- und chemischere Panzer-Gewölbestrich zum Trepporraum bietet einen weiteren Schutz für die Sicherheit der aufbewahrten Werte.

Die Ausstattung der Räume mit neuem Mobiliar und die Beleuchtung durch elektrische Lichtanlage verleiht das Ganze noch besonders und so möge denn der öffentlichen Sparkasse zu Merseburg in den neuen Räumen ein weiteres Wachsen und Gedeihen beschickeden teil sein zum Wohl der Sparer und zum Segen der Stadtgemeinde!

Dom Merseburger Müden-Krieg.

Vorwärts ist zu allen Dingen gut, auch im Krieg gegen die Müden, der jetzt auf Polizei-Verordnung in Merseburg an allen Ecken und Enden mit Feuer und Rauch entbrannt ist gegen die kleinen Blutgenossen. Aber wehe dem, die Liebe Vorwärts dabei außer Acht gelassen wird! Es hat nicht nur das von der Polizei-Verordnung in erster Linie gebotene, Abhängen mit einer über Spiritus-Flamme" keine Gefahren, worauf die Polizei-Verordnung selbst aufmerksam macht, sondern auch das Ausbrechen der Müden hat seine Müden, wie ein Merseburger zu erfahren hatte. Geborgen der Polizei-Verordnung folgend, um die Müden auch in ihren zugänglichen Schlupfwinkeln zu treffen, entschied er sich für das hierzu empfohlene Mittel der Ausräucherung mit Müdenvertilgungspulver, wie es in den Merseburger Apotheken und Drogeriegeschäften zu haben ist.

Vordrillsmäßig ward im Keller die fäulnisartige Ausgasung und alsbald ergossen sich die inoffiziellen Duffe, jedoch nicht mehr, daß er fortwährend die Müden samt dem Duff ihrem Schicksal überließ, aber da hatte er sich verreckt, der Duff ließ ihn nicht los! Genau glaubte er die Vordrillsmäßig der Polizei-Verordnung durch Verlangen der Firz- und Fensterläden" besetzt zu haben, um das Entweichen des Rauches zu verhindern, aber er hatte ein in das Haus-Fenster fließendes Loch vergessen. Und siehe da! — die abominablen Duffe erfüllten alsbald nicht nur den Keller, sondern das ganze Dais, jedoch Müden und Menschen die liebe schwere Not kriegten. Besonders die Hausgenossen waren ob der abförmlichen Erscheinung sätzer verzweifelt. Schwidert.

16. Februar 1914.

Stellung der Hauptarmee. — Napoleon wendet sich gegen diese. — Blücher zu Hilfe. Die militärischen Dispositionen Schwabens waren und blieben so seltsam, daß man bereits im Jahre 1814 auf rein politische Beweggründe und oberste Befehle des österreichischen Kaisers schlöß. Die Hauptarmee stand in weitem Umkreise von Wlery bis Fontainebleau und von Mainz bis Gens verzerzt und war wieder auf den Angriff nach auf die Vertreibung eingerichtet. Jetzt kam die Nachricht, daß Napoleon die Verfolgung Blüchers aufgegeben habe und sich gegen die Hauptarmee wende. Es waren 52.000 Mann Infanterie,

Waffnen, Nachtwachen.

Anna veru. Leubner, Burgstr. 24. Verst. gepr. Frühere Diakonissin.

Kaufe getragene Kleiderstücke, Federbetten, Möbel, Wäsche, Schuhe, Stiefel u. a. m. 9. April, Delgrube 7.

Schluss der Anzeigen-Aufnahme

für den „Correspondent“ 9 Uhr vormittags.

Im Interesse der Auftraggeber bitten wir um gefl. Beachtung dieser Schlusszeit.

Größere Anzeigen wollen man am Tage vorher aufgeben.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß die Expedition von ab. 1/3 Uhr ab geschlossen ist.

Expedition des Merseb. Correspondent

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfehle ich: Kleider- u. Blusenstoffe aller Arten, Wäsche, Schürzen, Unterkleidung, :-: Bettfedern und Betten. :-: A. Günthers Nchf., Markt. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Hals- und Lungenleidenden teile ich aus Dankbarkeit durchaus unentgeltlich (nur gegen Einsendung des Briefpostes) mit, wie ich durch ein ebenso einfaches wie billiges und dabei doch so überaus erfolgreiches Verfahren von meinem langwierigen Leiden (altem starken Asthma, Husten, Auswurf, Nachtschweiß, Abmagerung usw.) befreit wurde. Leop. Dick, Grosskönigsdori 21, Rheinland.

Damengarderobe, Konfirmationskleider Rinderkleidung, Frühjahrs-Rostüme fertig an Frau Elise Linke, Schneidermeisterin, Breite Straße 17, 1. St. Breite Straße 17, 1. St.

LIEBIG'S FLEISCH EXTRAKT. Image of a Liebig's Meat Extract bottle with a signature.

15 000 Feller und 350 Geschütze, mit denen Napoleon sich nach Gironnes wendete, dem Kreuzungspunkte der nach Paris führenden Straße; in 2 Tagen hatte seine Armee 90 Kilometer gemacht, um rechtzeitig an Ort und Stelle sein zu können. Man wurde im großen Hauptquartier, als man Napoleons Absichten merkte, die Vereinigung aller bereitgestellten Hauptarmee aufzufüllen, die dann eine doppelte so große Kruppenzahl aufwies, als das Heer Napoleons. — Während Napoleon somit zu weiteren Schritten aussholte, bemühten sich die Militärs der vier Mächte um den Entwurf zu einem Vorhaben. Nur der Zar wusste, daß alle diese diplomatischen Bemühungen nutzlos waren; auch für den 3. ten galt Blüchers bekannter Ausspruch in Bezug auf Napoleon: der Feind muß herunter vom Thron! — Wilam, der die Nachricht von Blüchers Niederlagen erhielt, ärgerte nicht, von Brüssel aufzubrechen, um Blücher zu Hilfe zu eilen.

Vermischtes.

- * Ein Stadion für Düsseldorf. Nach dem Vorhabe des jetzigen in Etobah soll in Düsseldorf ein Stadion errichtet werden.
- * Kaffeehäuser Doppelmoder bei Welm. In ihrer Villa in Dörle kommt der Welm wurden der in Paris etabliert gewesene wohnhabende Kunstfertigfabrikant von Fab 6 und dessen Frau er sich in den aufgefunden. Ein Selbstmord gilt als ausgeschlossen. Die Sicherheitsbehörde glaubt an einen Mord und hat die Untersuchung in diesen Punkte einleitet.
- * Ein zuvorkommender Totengrüber. Unter den aus allen Schichten der Bevölkerung gemeldeten 75 Bewerbern um die Totengräberstelle in St. Jürgens (Wahlbezirk) glaubte sich einer dabei einschmeicheln zu können, daß er verpöblich, alle Stadträte umsonst breedigen zu lassen für Verleumdung.

wollen und deren Grab sogar noch einen Meter tiefer zu machen als des anderen gedächtnisvoller Verstorbenen. Der Stadtrat ging aber auf das verlockende Anerbieten nicht ein.

* Gedächtnis hinter einem Sanitätsrat. Von der Staatsanwaltschaft in Essen wird der Sanitätsrat Dr. med. Karl Ludwig Laroche aus Gelsenkirchen, der seit einiger Zeit vermisst wird, nachforschend verfolgt. Die Angelegenheit steht im Zusammenhang mit dem Prozesse gegen den Gelsenkircher Arzt Dr. Lemmer, der wegen Verleumdung gegen S 218 des Strafgesetzbuches zu Ausschuss verurteilt worden ist. Sanitätsrat Dr. Laroche genos großes Versehen in Gelsenkirchen und war seit Jahren dort Stadtvorwobner.

Bei der Schiffermajestät in Bremen, die in alchemischer Weise verlief, brachte Vobdirector Vobehr das Kaiserbuch aus. Nach den dorfschriftsmäßigen Neben der Schiffer brachte Staatsminister A. D. von Vobehr die in demselben Werk auf die allen Schifferlitate der Handelskassette einen Krampfdruck aus. Nachdem Herr Erich Vobaryus auf Meer und Flotte gelehrt hatte, erhob sich Prinz Heinrich von Preußen und äußerte sich unangenehm wie folgt:

„Mir ist der ehrenvolle Auftrag geworden, dem Vobredner zu danken für die Worte, die er Meer und Flotte genannt hat. Es ist sehr lobend, daß Meer und Flotte nicht kritisiert, mir wahrscheinlich nicht an dieser Tafel sitzen würden. Es ist auch von Voberraubigkeit gesprochen worden. Dies ist eine sehr freudig begrüßende Sache. In der Tat ist ein früherer Tag durch das deutsche Volk gegangen, um sein tapferes Meer zu ver-

härten. Daß es im Notfall keine Pflicht und Schuldigkeit zum Vordringen ist, brauche ich nicht erst zu sagen; aber wie das deutsche Volk auf sein Meer und seine Kriegsmarine nicht stolz ist, so kann es auch mit Recht stolz sein auf seine Handelsmarine. Und was der deutsche Seemann zu leisten imstande ist, davon weiß der Atlantik zu sagen und zu singen. Daß natürlich dem Bremer Staate sein Norddeutscher Lloyd zunächst am Herzen liegt, das ist begreiflich. Wie ich für meine Person über Bremen und seinen Lloyd denke, das brauche ich in diesem Saale nicht erst auszuführen. Wir alle, die wir die Ereignisse der jüngsten Tage erlebt haben, sind froh darüber gewesen, daß endlich die großen Dampfschiffahrtsgesellschaften einen Bund eingegangen sind, der, wenn er von beiden Seiten loyal gehandelt wird, wohl von Befriedigung sein wird. Daß meine Rede sehr lobend, indem ich anderer treuen und tapferen Handelsmarine danke, mit deren Vertretern die Offiziere unserer Kriegsmarine oft und gern im In- und Auslande zusammenreisen und freundlich verkehren. Möge sie ferner die isolierten weltweiten Karben hinaustragen zum Ruhme und im friedlichen Wettbewerb auf Ozeanen und Kontinenten. Die Vertreter unserer deutschen Handelsmarine darauf!

Nach der Majestät sprach sich Prinz Heinrich von Preußen wieder in sein Heim zurück, wo er übernachtete. Prinz Heinrich besichtigte am Freitag morgen den Saal des Rathhauses, wo er von Bürgermeistern, Stadtvandern und Senator Nafow empfangen wurde. Alsdann fuhr er in Begleitung von Direktor Heinemann vom Norddeutschen Lloyd, Bürgermeister Stadtvandern und Senator Nafow nach der Norddeutschen Marine- und Industrie-Aktiengesellschaft. Prinz Heinrich besichtigte die Anlagen dieser Gesellschaft eingehend und stattete ferner noch den Mitarbeiter und der Werft der Aktiengesellschaft Meier einen Besuch ab.

Bestenfallsige Ausschreiben.

Für den Neubau des Dienstgebüdes der Landesversicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt in Merseburg soll im öffentlichen Verdingungsverfahren vergeben werden:

die Lieferung und Verlegung von Strohlehm einschlägliche Herstellung des Unterbodens nach drei Lokationen:

Los 1, Kellergeschoss und Erdgeschoss je 2500 qm,
Los 2, Obergeschoss je 1600 qm,
Los 3, Manndardengeshoß je 1500 qm.

Die Verdingungsarbeiten sind im Büro des bauleitenden Architekten Alfred Koch in Halle a. S. Verdingungsterm 6, möglichst auch die Zeichnungen zur Einsicht anzulegen, gegen post- und betriebsweise Einzahlung von 1,50 Mark für alle Lose, solange der Vorrat reicht, erhältlich. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 28. Februar 1914 vormittags 11 Uhr an den genannten Architekten einzureichen.

Die Errichtung der eingegangenen Angebote erfolgt zu der angegebenen Zeit in Gegenwart der erschienenen Bewerber. Aufnahmefrist 4 Wochen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

Rott's Bouillon

1 Würfel 5 Pfg.
5 „ 20 „

Anerkannt älteste und feinste Marke!

Gibt eine erquickende, vollwertige Fleischbrühe und ersetzt das Suppenfleisch!

Wo n666, Verkaufsstellen-Nachweis durch: Rott G. m. b. H., München.

Dom. Verkauf: Karl Gustav Crenk, S. des Glaciers Spott; Martha Charlotte Alf., L. des Fabrikantenbesitzer Brall. — Beerdigt: der Eisenbahnassistent A. D. Wilhelm Wuttke; die hinterl. L. des Amtsgerichtskanzisten Weiss.

Donnerstag abends 8 Uhr **Wahlversammlung** in der Berge zur Heimat. Diat. Wuttke.

Stadt. Verkauf: Ella, L. des Eisenschieferhandwerkers Dorn; Gustav Richter, unedel. Gold; Beerdigt: der S. des Arb. Heider.

Mittwoch abends 8½ Uhr **Wahlversammlung** Mithrasstr. 1. Pastor Werber.

Neumarkt. Kafat. Mittwoch den 18. Februar cr. abends 8 Uhr **Wahlversammlung** des Evangel. Mädch. Vereins St. Thoma in Pfarrhause.

Todes-Anzeige. Sonntag früh 11 Uhr verschied plötzlich und unerwartet unsere gute Mutter, Schwiegerm., Groß- und Uro祖母mutter **Frau Karoline Schmidt** geb. Wöhne im 82. Lebensjahre. Dies allen Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Teilnahme. Die trauernden Hinterbliebenen: Merseburg, den 16. Febr. 1914. Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 2½ Uhr vom Feuerbestattungshaus Johannisstraße 17 aus statt.

Ein Loos sowie Verbeßler und Schuppen zu vermieten, 1. April zu beziehen **Neumarkt 78**.

Wohnung für 300 Mk. zu vermieten, 1. April zu beziehen **Globigauer Str. 9**

Kleiststr. 2, Ecke Weißdelfer Str. für die 2. Etage, sehr aus 4 Zimmer, Küche, Speisezimmer, mit Badeeinrichtung, Sonnenloft u. sonst. Zubeh., per 1. April zu vermieten

Per 1. Januar ist **schöne Wohnung** mit Balkon, 1 Etage, 5 Zimmer, Kammer, Küche, Mädchenzt. und reichl. Zubeh., m. Gas, für Mk. 800 zu vermieten und zu beziehen **Bismarckstr. 19, part.**

Markt 33 per 1. April 1914 zu vermieten:
1. Et., 3 Zimmer, Küche und Zubehör.
2. Et., 3 Zimmer, 1 Kammer Küche und Zubehör.

Paul Käker, Entenplan 11

Beamter sucht zum 1. 7. oder 1. 6. 4-5-Zimmer-Wohnung mit Bad und Zubehör. Offerten mit Preisangabe unter **A B 1** an die Exped. d. Bl. erb.

Mittwoch den 18. Februar, früh 9 Uhr **Fortsetzung der Auktion** in der städtischen Pfandleihanstalt. Zur Versteigerung gelangen: **Kleidung, Hüte, Wäsche, Betten u. dergl.** Der Verwaltungsrat.

Gesucht wird eine Wohnung zum 1. April im Preise bis 500 T. Offerten unter **M 500** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Out möbl. Zimmer an vermieten **Dammstr. 15.** Einl. möbl. Zimmer sofort zu vermieten. **Häubhof, Kaufstraße Str. 16**

Bessere Schlafstelle offen **Kloster 8.**

Der Loden Burgstr. 10 mit Zubehör, bisher fuggelch, ist per sofort oder später zu vermieten. **D. Hahner.**

Gärtnerei-Grundstück mit 16 Morgen la. Land, vor den Toren von Halle gelegen, sofort zu verkaufen. Offerten unter **E 3056** an Adolph Hoffe, Halle a. S.

Guter Kinderwagen mit G.-H. billig zu verkaufen **Krankestr. 13.**

Ein Kinderwagen zu verkaufen **Sand 22, 2. Et. r.**

1 zweirädriger Sportwagen, 2 Glasjessel zu verkaufen **Globigauer Str. 22**

1 große Läuferschwein (Bore) zu verkaufen **Ritzenstr. 9**

3 fette Schweine zu verkaufen **Oberdenna 11.**

Einige Paare Zuchttauben verkauft **Niederdena 14.**

Ein großer Jaghund zu verkaufen **Oberdena 2.**

Eine große, frischmelende **Ruh mit dem Kalbe** steht zu verkaufen **Hennsdorf 14.**

Matulatur hält stets vorräthig u. empf. billig **Wandgasse 27, Hahner, Merseburger, Delamonte 9.**

Bliese-Bremeri nach um hoch, wird jederzeit für der angefertigt **Henn. Saar sen., Markt 3**

Tempekkissen m. Indoniesendecke

Agenten, Kaufmänn. Niederhändler, auch Frauen. Überall gesucht **Kapital** nicht erforderlich. **Kontakanzler Millionenartikel** Je nach Bezirk 50 bis 500 Mk. Wagenverdienst. Dauernde Tätigkeit. Näheres von **3 ebel, Laboratorium, Köln, Postfach.**

Gärtner-Verleihung kann zu Orten ungenügend die **Kunsthändler** erlernen. **Kaufstraße Straße 45.**

Kautschukstempel
mit Gekörnung und Präge
Patschschlo, Singelmarken, etc.
Metall-Resil
MERSEBURG, Kieselstr. 7

Kirchlicher Verein St. Maximi. Dienstag den 17. Februar abends 8 Uhr in der „Reichstrone“: **Männer-Versammlung.** Vortrag: **Montanismus und Christentum** (2. Teil). Referent: **P. Weger.** Gäste sind willkommen. **Der Vorstand. Werther, P.**

Inhalts-Restauration Seite **Schächtele** Dienstag **Schlachtefest** **Albert Schulz, Weiße Mauer 80.** Heute, Dienstag, **Schlachtefest.** **Kraft Vogel, Halleische Str. 71** Kleines Mädchen sucht **Stellung in kleinem Haushalt.** **Näheres Weiße Mauer 16.**

Am 1. April ein fauberes, fleißiges **Stubenmädchen** gesucht, welches plätsch und servieren kann. **b. Werber, Weinmar. Gartenstr. 16.**

Ich suche zum 1. April ein **Hausmädchen.** **Frau Medizinalrat Steinbohn, Neumarktstr. 2.**

Ein zuverlässiges Mädchen, nicht unter 17 Jahren, zum 1. April gesucht **Stebhan, Waanstr. 8.**

Ein Mädchen nicht unter 17 Jahren per 1. April gesucht **Entenplan 5.**

Ein ordentliches, **zuberl. Mädchen,** das schon gedient hat, wird für 1. April gesucht **Frau G. Wirth, Halleische Str. 17.**

Ein zuverlässiges, fleißiges **Mädchen** zum 1. April cr. zu mieten gesucht. **Frau M. Wiedertier, Füllerdstr. 19.**

Ordnelt. fleißig. Mädchen zum 1. April gesucht **Gothardstr. 42, 1.**

Zum 1. April **Älteres Mädchen,** in Küche und Haus erfahren, bei gutem Lohn für kleinen Haushalt gesucht. **So frühzeitig Halleische Straße 88.**

Ein ordentliches, fauberes **Mädchen** zum 1. April cr. zu mieten gesucht. **Frau M. Wiedertier, Füllerdstr. 19.**

Ordnentliches, zuverlässiges **Mädchen** zum 1. April für kleineren Haushalt gesucht. **Unter Altendamm 11, 1. Et.**

Suche zum 1. April ein nicht unordentliches, fauberes **Mädchen.** **Helma Bergmann, Gothardstr. 19.**

Correspondent.

Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Abnahme von anderen Ausgaben; bei Bestellung ins Ausland durch unsere Agenten in der Höhe; und auf dem Wege nach dem Ausland durch die Post 1,20 Mk. oder 42 Pf. Postgebühren. — Das Blatt erscheint wöchentlich 5 mal zur an den Feiertagen ausgenommen. — Nachdruck unserer Originalmeldungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. — Für Rückgabe unbenutzter Exemplare übernehmen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8seitig. illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Beilagen über deren Raum für Merseburg und umliegende Gegend 10 Pf., für die übrigen 25 Pf., ansonsten pro Zeile 20 Pf., im Restemerket 40 Pf. Bei komplizierter Satz erforderlich: Schriftgröße, Schriftart, Abdruckart, die Abdruckzeit und die Abdruckzeit. Für die Abdruckzeit und die Abdruckzeit. Für die Abdruckzeit und die Abdruckzeit. Für die Abdruckzeit und die Abdruckzeit.

Nr. 40.

Dienstag den 17. Februar 1914.

40. Jahrg.

Zum Fideikommissgesetz.

Le. Zu dem Entwurf des preussischen Fideikommissgesetzes nimmt nun auch die von Heinrich Schönrle herausgegebene Zeitschrift „Das Land“ in ihrer letzten Nummer Stellung. Das Blatt steht nicht auf dem Standpunkt, der die Institution der Fideikommissse als kläglich und Ausnahmeseinrichtung gütig ablehnt. Um so beachtenswerter bleibt die scharfe Kritik an dem Entwurf. Insbesondere wird bemängelt, daß an den bestehenden Fideikommissen nichts geändert wird, gleichviel ob ihre Größe und ihr Verhältnis zur vorhandenen Besitzverteilung der Gegend den im Entwurf aufgestellten Forderungen entspricht oder nicht. Mit Recht wird auch die Frage aufgeworfen, warum für den geforderten Keimvertrag eines Fideikommisses eine untere Grenze festgelegt wird, eine obere aber nicht. Auch das, wenn es sich um den Widerstreit der Interessen zwischen der inneren Kolonisation und den Fideikommissbesitzern handelt, die Verwaltung den Ausschlag geben soll, findet das Schönrle'sche Blatt mit Recht beifall. Es verlangt gesetzliche, für alle Fideikommissse gleichmäßig geltende, grundsätzlich einschneidende Bestimmungen. „Zusammenfassend“ so schließt die Betrachtung, „dürfen wir sagen, daß der vorliegende Entwurf allerdings verfehlt, mehr als es nach dem geltenden Recht möglich ist, einen Ausgleich zwischen den auf Befestigung des Großgrundbesitzes gerichteten Maßnahmen und den Interessen der inneren Kolonisation herbeizuführen, daß aber dieser Versuch in Anbetracht der sich immer mehr als unbedingte Staatsnotwendigkeit erweisenden Ausdehnung der Kolonisationsstätigkeit — der Reichstagsler verordnete in seiner Rede vom 25. Oktober 1912, daß die Siedlungsgesellschaften ihre Tätigkeit von Jahr zu Jahr vergrößern — durchaus unzulänglich ist. Insbesondere bleibt zu erstreben, daß die in der Begründung aufgestellten, der inneren Kolonisation günstigen Grundzüge der Verwaltungspraxis auch gesetzlich festgelegt und die dem Interesse der inneren Kolonisation dienenden neuen Bestimmungen mit rückwirkender Kraft auf die schon bestehenden Fideikommissse ausgedehnt werden.“

Trotz der sehr gemäßigten Kritik des Schönrle'schen Blattes, das die Gefahr der Fideikommissse für die innere Kolonisation unterschätzt, kann man mit Bestimmtheit sagen, daß die Fideikommissse ein Hindernis für die innere Kolonisation sind.

geleise zu warten, die etwa im Jahre — 1925 fertig werden dürfte. Er schlägt daher den Weg spezieller Notgesetze vor, bei denen die Vertopplung der einzelnen Materien möglichst zu vermeiden sei.

Zunächst verlangt er die Änderung der jetzigen konfessionellen Eidesformel für solche, die den Eid mit ihrer religiösen Überzeugung nicht vereinbaren können, die Frage der Beseitigung des Zeugniszwanges gegen Hebaektore, die gerichtsverfassungsrechtliche Frage der Zugehörung der Lehrer zum Schöffen- und Geschworenenausschuss, endlich die notgesetzliche Regelung der Berufung gegen Urteile der Strafkammern. Alle anderen Fragen seien weniger dringlich. Hinsichtlich der einzelnen Punkte führt Dr. Müller aus, der Jüngling zur Anrufung Gottes passe nicht mehr in unsere Zeit; alle Parteien, denen die Erhaltung unseres religiösen wie jedes Wahrheits-sinnes am Herzen liege, müßten durch schleunige Änderung des Gesetzes dem Zustande der gesetzlichen Anweisung vor unwürdigen reservatio mentalis vor Gericht raschstens abhelfen. Aber die Bedenken gegen den Zeugniszwang der Hebaektore seien sich die Kenner des modernen Rechtswesens einig. Die Reichsregierung sei selbst der Ansicht und habe ihr in einer Nobelle Ausdruck verliehen, daß der bisherige Zustand unhaltbar sei; eine Einigung zwischen Regierung und Parlament dürften hier keine zu großen Hindernisse im Wege stehen. Die Zugehörung der Lehrer zum Schöffen- und Geschworenendienst entspräche der Bedeutung der Stellung des Lehrertages. Sie sei eine Konsequenz der beschlossenen Zugehörung der Lehrer als Jugendbeschäftigten. Die wichtigste Frage sei und bleibe die der Einführung der Berufung gegen die Strafkammerurteile erster Instanz; es müsse aber eine wirkliche Berufung ohne Verschlechterung der ersten Instanz eingeführt werden. Im einzelnen möge diese Frage manche Schwierigkeiten finden, bei der Überzeugung in allen politischen Lagern, daß die Berufung gegen Strafkammerurteile absolut nötig sei, müßten diese Schwierigkeiten aber zu überwinden sein.

Zur Krankenversicherung der Dienstboten

hat entsprechend seinen Erklärungen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. v. M. der Handelsminister Seydow kürzlich folgenden Erlaß an die sämtlichen Oberversicherungsämter gerichtet:

Bei Entscheidung über Anträge auf Befreiung von Dienstboten von der Versicherungs-pflicht (§§ 435, 418 ARO) ist davon auszugehen, daß das Gesetz dem Dienstberechtigten bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Genehmigung des Antrags verleiht, der nicht durch eine mit der Absicht des Gesetzgebers unvereinbare Auslegung und Handhabung der gesetzlichen Vorschriften geschmälert werden darf. Im einzelnen erlaube ich, folgendes zu beobachten:

Die Bewilligung des Antrages setzt voraus, daß der Dienstbote bei Erkrankung Rechtsanspruch an den Dienstberechtigten auf Gewährung einer den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertigen Unterstützung hat. Daß ein Rechtsanspruch begründet ist, muß auf Erfordern von dem Antragsteller nachgewiesen werden. Es wird aber in der Regel genügen, wenn der Dienstbote in irgend einer Form ausdrücklich oder stillschweigend die Einräumung des Rechtsanspruches anerkennt, z. B. indem er ohne Einzufragen eines Vorbehalts bestätigt, von der Erklärung des Antragstellers über die Gewährung des Rechtsanspruches Kenntnis erhalten zu haben.

Eines Nachweises, welche einzelnen Leistungen der Antragsteller übernommen hat, bedarf es im allgemeinen nicht; es erscheint vielmehr ausreichend, daß er sich zu einer den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertigen Unterstützung verpflichtet hat. Denn soweit der Arbeitgeber eintretendenfalls nicht eine gleichwertige Unterstützung gibt, hat nach § 422 ARO, die Kasse die jagungsmäßigen Leistun-

gen zu gewähren und kann alsdann von dem Dienstberechtigten die Erstattung des von ihr Geleisteten beanspruchen.

Die Voraussetzungen des § 418 Abs. 2 Nr. 1 ARO sind auch gegeben, wenn der Antragsteller zur Deckung oder Abfchwächung des von ihm zu übernehmenden Risikos bei einer Versicherungsgesellschaft, einem Dienstbotenabkommensverein oder einer ähnlichen Einrichtung Niederberufung genommen hat, sofern er den Versicherungsbeitrag aus eigenen Mitteln deckt. Den an die Leistungsfähigkeit des Dienstberechtigten zu stellenden Anforderungen sind nicht die höchsten Ansprüche zugrunde zu legen, die an ihn unter äußerst selten eintretenden Voraussetzungen erhoben werden können, sondern Unterstufungsfälle, die zwar schwerer Art sind, aber doch öfter vorzukommen pflegen. Eine allgemeine Norm dafür, bei welchem Einkommen die Leistungsfähigkeit des Antragstellers genügend gesichert ist, läßt sich nicht aufstellen, weil diese Frage nach Lage des einzelnen Falles beizumitteln werden muß.

Eine von dem Antragsteller nachgewiesene Rückversicherung muß bei der Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden, weil durch sie die Leistungsfähigkeit zweifellos gehoben und gesichert wird. In welchem Maße dies der Fall ist, hängt, wie ich bereits in dem Erlaß vom 4. Dezember d. J. ausdrücklich habe, von dem Inhalte der Versicherungsbedingungen ab. Wenn ein Antragsteller bei einer zuverlässigen Versicherungsunternehmung, welche die gleichen Leistungen wie die zuständige Krankenkasse gewährt, rückversichert ist, wird es sich in der Regel nicht rechtfertigen, außerdem hinsichtlich der Höhe seines Einkommens oder Vermögens weitgehende Anforderungen zu stellen. Einem Antragsteller, der seine Leistungsfähigkeit sonst nicht darzulegen vermag, kann die Stellung einer Sicherheit anheim gegeben werden, bei deren Bemessung aber nicht über den Betrag hinausgegangen werden darf, der zur Sicherstellung der Krankenkasse unbedingt erforderlich ist. Handelt es sich um eine Mehrzahl zu befreiender Dienstboten, so ist der auf jeden von ihnen zu berechnende Sicherheitsbetrag entsprechend der bei zunehmender Anzahl eintretenden Minderung des Risikos herabzusetzen.

Balkannachrichten.

Die Antwort der Türkei.

Die Antwortnote der Pforte bezüglich der Inseln hat gewiß den leitenden türkischen Staatsmännern keine geringen Kopfschmerzen bereitet. Schneller aber, als man es in Konstantinopel sonst gewohnt ist, hat man sich zur Antwort entschlossen. Die jedoch veröffentlichte Note erinnert an die wiederholten Erklärungen der Pforte über die Notwendigkeit, die Inseln, die sich in der Nähe der Dardanellen befinden und einen integrierenden Bestandteil von Anatolien bilden, in ihrem Besitz zu erhalten. Die Pforte habe gehofft, daß die Mächte ihr Mandat in einer den wirklichen Interessen der beiden Parteien besser entsprechenden Art erfüllen würden. Mit großem Bedauern stellt die Note fest, daß die Lebensbedürfnisse der Türkei nicht genügend berücksichtigt worden seien, und erklärt in bitterem Pessimismus, daß die Frage nicht gelöst sei, daß jede Art von Differenzen beseitigt wäre. Die Pforte nimmt Kenntnis von der Entscheidung der Mächte, ihre Inseln Imbros, Tenedos und Gassiterco wiederzugeben, und erklärt, daß sie sich bemühen werde, die Beseitigung ihrer Forderungen sicherzustellen.

Die Türkei und die Mächte.

Gegenüber den politischen Beziehungen des Pariser „Tribun“ in Anbetracht der Finanzen der Türkei stellt die türkische Zeitung „Tanin“ fest, daß im türkischen Budget dank der in Aussicht genommenen Erhöhung der Immobiliensteuer, sowie der Einkommensteuer von beweglichen Vermögen im kommenden Jahre das Gleichgewicht wieder hergestellt sein werde. Der „Sabah“ zufolge besitzen sich die Einnahmen des Budgets des am 1. März beginnenden Finanzjahres auf 27, die Ausgaben auf 22 Millionen türkische Lira. Wie das Blatt meldet, sind bereits Schatzkassen im Betrage von 100 Millionen Liranen an die Banque du Nord verkauft worden. Im weiteren berichtet „Jeune Turquie“, daß Djavid Bey in Paris über eine zweite Anleihe im Betrage von einer Milliarde verhandelt, welche in mehreren Raten emittiert und

